

# Ausbildungsabschluss Kolloquium 2 im Fachspezifikum PA

## SFU-Studierende und PA-Curriculum Innsbruck

Nach Erfüllung der Ausbildungsrichtlinien des PSI wie der darin enthaltenen gesetzlich geregelten Anforderungen wird die/der Bewerber/in zum Abschlusskolloquium zugelassen. SFU-Voraussetzung ist dafür im Allgemeinen die abgeschlossene Magisterarbeit.

## **Kolloquium 2**

Basis des Kolloquiums ist eine psychoanalytische, kasuistische Abschlussarbeit, die den Verlauf eines längeren (mindestens 100) Stunden Therapieverlaufs dokumentiert.

Mit diesem Fallbericht stellt der/die KandidatIn seine/ihre psychoanalytisch-therapeutische Professionalität, psychoanalytisches Selbstverständnis wie ihre/seine erworbene psychoanalytische Kompetenz unter Einbeziehung der wissenschaftlichen Publikationen dar. Der Umfang der Abschlussarbeit sollte zwischen 50 und 70 Seiten betragen.

### **Erstellung des Fallberichts:**

- Die/Der KandidatIn hat Erfahrung als Ausbildungskandidat/in unter Supervision.
- Die Therapie wurde laufend supervidiert und ist in einem fortgeschrittenen Stadium.
- Die/Der KandidatIn sucht sich eine/n Promotor/in (BetreuerIn) der Kasuistik.
- Der Fallbericht soll in 6 Monaten ab dem Betreuungsbeginn abgeschlossen werden.
- Der/Die Promotor/in bespricht die Auswahl des Falls und betreut die Arbeit inhaltlich bezüglich ihrer Darstellung wie auch fachlich, theoretisch.
- Die Arbeit wird in enger Absprache mit dem/der PromotorIn erstellt.
- Wenn die Abschlussarbeit seitens des Promotors/der Promotorin für abgeschlossen befunden wurde, wird mindestens ein/e zweite/r Kollege/Kollegin zur Begutachtung herangezogen.
- Nach Abschluss aller Korrekturen wird die Arbeit freigegeben und die/der KandidatIn kann zum mündlichen Abschlusskolloquium zugelassen werden.
- Der/Die KandidatIn muss 3 Exemplare der verfassten Arbeit an die PrüferInnen des PSI senden.
- In einer mündlichen Abschlussprüfung stellt der/die KandidatIn sein/ihr psychoanalytisches Verständnis wie seine/ihre Fachlichkeit unter Beweis.

### **Kolloquium 2 in Verbindung mit einer Magisterarbeit**

1. Das PSI überprüft, ob die Magisterarbeit für K2 relevant ist.
2. Wird die Magisterarbeit als für den Abschluss der PA-Ausbildung relevant anerkannt, muss eine kleine Falldarstellung von 20-25 Seiten integriert werden. Diese kleine Falldarstellung entspricht einer komprimierten Version einer psychoanalytischen Behandlung, d.h. psychoanalytische Theorie und Praxiserfahrung geben Aufschluss über die psychoanalytischen Kompetenzen des Kandidaten/ der Kandidatin.

### **Kosten**

Als Bearbeitungsgebühr für Kolloquium 2 sind 450€ zuzüglich der Kosten für das Abschlussgespräch von 170€ zu entrichten.

Ein/e BewerberIn, der/die die Ausbildung am PSI erfolgreich abgeschlossen hat, kann Antrag auf Aufnahme als ordentliches Mitglied im Psychoanalytischen Seminar stellen.

**Eintragung in die österreichische PsychotherapeutInnenliste:**

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Fachspezifikums kann der/die KandidatIn einen Antrag beim Bundesministerium für die Eintragung in die österreichische PsychotherapeutInnenliste als ***PsychoanalytikerIn, psychoanalytische/r PsychotherapeutIn*** stellen.